

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 21.03.2024

Fraktion	Betreff des DAes
KPÖ	Hundegipfel <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP)</i>
ÖVP	Schaffung eines Liegenschafts- und Flächenmanagements für die Grazer Innenstadt <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
ÖVP	Ausbau der Infrastruktur der E-Mobilität im Sinne des Nationalen Energie- und Klimaplanes 2021 – 2030 <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, Neos)</i>
Grüne	Antisemitismusbeauftragte als Maßnahme gegen explosive Zunahme antisemitischer Vorfälle <i>Dringlichkeit, Antrag und Zusatzantrag einstimmig angenommen</i>
Grüne	Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, KFG, Lohr)</i>
KFG	Klubförderrichtlinie NEU <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KFG, Neos)</i>
KFG	Bürgerbeteiligung und Aufwertung der Bezirksdemokratie <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos)</i>
Neos	Rossini-Projekt! Förderung einer gesundheitsbewussten Ernährung und Stärkung der regionalen Landwirtschaft <i>Dringlichkeit und Antrag einstimmig angenommen</i>
Neos	Areal Rösselmühle – Ensemble von unschätzbarem Wert für eine unverwechselbare Stadtentwicklung nutzen <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag abgelehnt (gegen ÖVP, KFG, Neos, Lohr)</i>

Gemeinderätin Daniela Katzensteiner BA

Donnerstag, 21. März 2024

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Hundegipfel

Für viele Menschen in Graz sind Hunde treue Begleiter im Alltag geworden. Leider kann man zunehmend beobachten, dass sich Hundehalter:innen nicht an die Regeln halten. Zunehmend zu einem Problem wird es, dass Hundehalter:innen ihre Hunde im Grazer Grünraum nicht an der Leine führen. Es häufen sich beispielsweise Beschwerden über freilaufende Hunde am Rosenhain oder im Leechwald.

Als Anrainerin der Eustacchio Gründe kann ich hier täglich freilaufende Hunde beobachten, auch im Bereich des dortigen Bezirkssportplatzes, wo sich viele Kinder und Jugendliche aufhalten. Mir wurde kürzlich von einem Vorfall berichtet, bei dem ein Kind auf einem Spielplatz von einem Hund gejagt wurde. Zum Glück ist dieser Fall noch gut ausgegangen.

Dass das aber nicht immer so ist, haben in letzter Zeit Vorfälle mit Hunden gezeigt, bei denen Menschen durch Attacken teils schwer verletzt wurden.

Ein weiteres Problem stellen nicht angeleinte Hunde für die städtischen Wildtiere dar. Leider gibt es jedes Jahr Rehrisse durch sie. Sie jagen aber auch im Stadtpark die dort ansässigen Enten.

All dies untergräbt das friedliche Miteinander in unserer Stadt.

Damit ein solches zwischen Hunden-, Hundebesitzer:innen und Nicht-Hundebesitzer:innen gewährleistet wird, braucht es dringend Maßnahmen, die gewährleisten, dass sich die Hundebesitzer:innen an die geltenden Regeln halten.

Unterschiedliche Abteilungen haben bereits Maßnahmen ergriffen. Die Ordnungswache patrouilliert nach einer Initiative des Geidorfer Bezirksvorstehers vermehrt am Rosenhain, ermahnt – und straft auch, wenn es nötig ist. Die Abteilung Grünraum und Gewässer arbeitet an einer besseren Sichtbarmachung der Regeln im öffentlichen Raum. Das Veterinäramt bietet Kurse mit einer Hundetrainerin auf Grazer Hundewiesen an. Dennoch verbessert sich die Situation nicht – eher ist leider das Gegenteil der Fall.

Es ist leider auch nicht auszuschließen, dass das Fehlverhalten einiger Hundebesitzer:innen bei manchen offenbar zu solcher Wut führt, dass diese Giftköder auslegen. Nicht, dass irgendetwas das Vergiften von Hunden rechtfertigen würde, doch ist es leider Fakt, dass immer wieder Giftköder im öffentlichen Raum oder auch in privaten Gärten gefunden werden und dadurch auch Tiere zu Schaden kommen. Diesbezüglich fand im letzten Jahr ein runder Tisch mit Stadträtin Claudia Schönbacher, den Tierschutzsprecher:innen aller Fraktionen, sowie den zuständigen Stellen statt. Aber die letzten Wochen zeigen, dass es auch hier noch weitere Maßnahmen braucht.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die für Tierschutz zuständige Stadträtin Claudia Schönbacher wird ersucht, einen Hundegipfel einzuberufen. Dabei sollen unter Einbeziehung relevanter Stellen, wie etwa dem Veterinäramt, der Ordnungswache und der Polizei und der Abteilung Grünraum und Gewässer bereits bestehende Ansätze aufeinander abgestimmt werden und weitergehende Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der die Haltung von Hunden betreffenden Regeln erarbeitet werden. Ebenso soll das Thema Giftködter und entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Hunde Thema des Gipfels sein.

GR Clubobfrau Daniela Gmeinbauer

21. März 2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Schaffung eines Liegenschafts- und Flächenmanagements für die Grazer Innenstadt

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Das stetige Bemühen um eine **funktionierende Innenstadtwirtschaft** (Gastronomie, Handel, Dienstleistungen) gehört zu den schwierigsten Herausforderungen von Gemeindeverwaltungen im Allgemeinen und den jeweiligen Liegenschafts- und Wirtschaftsressorts im Besonderen.

Aktuell steht der **Stationärhandel** als wichtiger Eckpfeiler einer funktionierenden Innenstadtwirtschaft jedoch vor transformativen **Herausforderungen**: So verändert die digitale Transformation ganze Handelssparten. Umsätze im Bereich des Online-Handels steigen rasant und lassen neue, innovative Geschäftsmodelle entstehen, die auch die Erwartungen von Kund:innen nachhaltig verändern werden. Auch neue Standards bezüglich Produktverfügbarkeit, Service und Transparenz sind damit verbunden.

Neben diesen transformativen Herausforderungen haben **Innenstädte** im Vergleich zu ihren Mitbewerber:innen auch noch mit **infrastrukturellen Nachteilen** zu kämpfen: Shoppingcenter verfügen etwa über ein breites Angebot unabhängig von Witterungsbedingungen, weiters über Aufbewahrungsmöglichkeiten für Einkäufe, Kinderbetreuungsplätze und eine größere Anzahl von kostenlosen Parkplätzen. Online-Einkaufsplattformen wiederum bieten einen viel rascheren Überblick über das gesamte Produktangebot sowie kostenfreie Retouren.

Die **Grazer Innenstadt** und ihre **stationären Handelsbetriebe** sind mit all diesen Herausforderungen bisher **erfolgreich zurechtgekommen**, auch die **Frequenz** in der City ist so hoch wie nie – siehe die jüngsten Berichte über einschlägige **Marktstudien**.

Um jedoch auch **für die nächsten Jahre und Jahrzehnte bestmögliche Rahmenbedingungen** für eine attraktive Innenstadt mit lebendigem Handel bieten zu können, gilt es stetige Überlegungen für eine weitere Verbesserung der städtischen Unterstützungsmöglichkeiten anzustrengen und schwieriger werdende Standortgegebenheiten auszugleichen.

Eine **wichtige Maßnahme neben** den bereits zahlreich **bestehenden Bemühungen** der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, insb. in Form von Förderungen zur langfristigen Geschäftsbelebung und Pop-up-Förderungen, sowie den betreuenden und

initiierenden Aufgaben des Citymanagements bestünde darin eine **neue, zusätzliche Stelle mit entsprechenden Ressourcen** in der für Immobilien zuständigen Abteilung einzurichten. Die Grundidee des Citymanagements besteht darin als eine Art Centermanagement für die Innenstadt zu agieren. Die **neu zu schaffende Stelle** würde dagegen mit der **strategischen Steuerung und Entwicklung von wichtigen Flächen und Leerständen** in der Innenstadt betraut werden – also mit Tätigkeiten, deren zugrundeliegende Expertisen bereits in der Immobilienabteilung angesiedelt sind und mit zusätzlichen Ressourcen synergetisch gut genutzt werden könnten. Die **Aufgaben eines solchen Liegenschafts- und Flächenmanagements** für die Innenstadt könnten etwa in der **Steuerung bzw. Optimierung des Branchenmixes** durch Umsetzungsvereinbarungen mit Liegenschaftseigentümer:innen/Vermieter:innen, der **Schaffung von Angeboten** für Aufbewahrungsstellen für getätigte Einkäufe/gemeinsame Aktionen von Kaufleuten oder auch der **Anmietung von wichtigen Geschäftsflächen samt deren Untervermietung** an gewünschte Branchen liegen.

Vor einer allfälligen Umsetzung dieser Überlegungen bedarf es jedoch **einer fachkundigen Prüfung des Finanz- und Immobilienressorts**, welche konzentriert liegenschafts- und finanzrechtliche Aspekte und Möglichkeiten rund um eine solche neue Stelle prüft. Entsprechende **personelle und finanzielle Ressourcen wären im Anschluss bereitzustellen. Erste Konzeptideen**, wie die Grazer Innenstadt durch ein geschicktes Liegenschafts- und Verwaltungsmanagement noch besser gesteuert und belebt werden könnte, liegen bereits vor und sollten im Sinne der Aufrechterhaltung einer Innenstadt mit toller Aufenthaltsqualität und einem guten Branchenmix weiterverfolgt werden.

Daher stelle ich im Namen des Gemeinderatsclubs der Grazer Volkspartei den folgenden

Dringlichen Antrag

Finanz, Personal- und Immobilienstadtrat Manfred Eber wird gemäß Motivenbericht beauftragt, zusammen mit den geschäftsordnungsmäßig zuständigen Stellen die **Umsetz- und Finanzierbarkeit einer neuen Stelle im Immobilienressort** mit entsprechenden Ressourcen **im Sinne eines Liegenschafts- und Flächenmanagements für das „Einkaufszentrum Innenstadt“ zu prüfen** und bis September 2024 dem **Gemeinderat** darüber zu **berichten**. **Wirtschaftsstadtrat Günter Riegler** ist mit den zuständigen Stellen im Wirtschaftsressort **in wirtschaftsfachlicher Hinsicht miteinzubeziehen**.

GR Cornelia LEBAN-IBRAKOVIC, MBA

21.03.2024

Dringlicher Antrag

Betreff: Ausbau der Infrastruktur der E-Mobilität im Sinne des Nationalen Energie- und Klimaplanes 2021 - 2030

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Mit der mobilen Verkehrswende und der Reduktion der CO₂-Emissionen werden Städte vor neue Herausforderungen gestellt.

Das EU Parlament hat am 8.6.2022 beschlossen, dass ab 2035 keine durch Verbrennungsmotoren betriebene Autos mehr verkauft werden sollen. Somit wurde eine Verkehrswende eingeleitet, die sich nicht nur im Individualverkehr, sondern auch im öffentlichen Verkehr abzeichnen wird.

Vor allem ist es Aufgabe einer modernen Stadt, im Zuge einer Großoffensive im Öffentlichen Verkehr die Infrastruktur der alternativen Antriebssysteme zu analysieren, zu berücksichtigen und miteinzuplanen. Bestehende und zukünftige Park & Rides sind auch nur dann attraktiv, wenn in der Infrastruktur Lademöglichkeiten und andere alternative Antriebssysteme berücksichtigt werden.

Elektrobetriebene Autos sowie E- Fahrräder und E-Scooter sind heute im Stadtbild nicht mehr wegzudenken. Mit dieser Veränderung der Mobilität gilt es auch als Stadt Graz den neuen Anforderungen der Bürger:innen der Stadt, aber auch der Besucher:innen von Graz zu entsprechen.

Genug Möglichkeiten, um sein E-Fahrzeug zu laden, ein übersichtliches Leitsystem, um die Lademöglichkeiten aufzufinden, sowie eine transparente Kennzeichnung der zu erwartenden Ladekosten sind dafür eine Notwendigkeit.

Um die Wichtigkeit der Berücksichtigung von alternativen Antriebssystemen und im Besonderen elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu unterstreichen, lohnt sich ein Blick in die Statistiken, die zeigen, dass bereits 16,4% der Neuzulassungen E-Autos sind - <https://www.beoe.at/statistik/>.

Als besonders dringlich sticht ein Thema heraus, das abseits von verschiedenen Meinungen zur Zukunft der Mobilität im Individualverkehr und Öffentlichen Verkehr zu berücksichtigen gilt:

Der von der Bundesregierung geplante Nationale Energie- und Klimaplan 2021 - 2030 setzt fest, dass ab Oktober 2025 nur mehr E-Taxis neu zugelassen werden sollen.

Auf der Seite des Klima- & Energiefonds ist zu lesen: *„Gemeinsam mit der Stadt Wien, der Stadt Graz, ÖAMTC, Hyundai, Porsche Inter Auto / VW und weiteren Kooperationen unterstützt das eTaxi Austria-Projekt den Umstieg für die Wiener und Grazer Taxiflotten bis Mitte 2025 durch Lademöglichkeiten am Taxistandplatz und attraktive Taxipakete aktiv.“*

Wien startet bereits mit dem Projekt „e-Taxi“ mit 8 Standplätzen und 50 E-betriebenen Fahrzeugen.

In Graz fehlt durch die ideologisch geprägte Umsetzung von Verkehrsstrukturen dieses Thema der E-Taxis komplett, obwohl alle Bezirke und insbesondere die Innenstadt durch ca. 600 in Betrieb befindliche Taxis für die Bürger:innen der Stadt Graz gut und leicht erreichbar sein müssen.

Dies ist für alle Menschen mit mobilen Einschränkungen, für ältere Menschen sowie für Veranstaltungsorte (wie z.B. den Grazer Congress im Herzen der Stadt) besonders wichtig.

Das Laden von E-Taxis hat jedoch eine Herausforderung, die durch eine herkömmliche Ladesäule nicht gedeckt werden kann. An den Ladeplätzen muss die Barrierefreiheit gegeben sein und herabhängende Ladekabel dürfen nicht zur Stolperfalle werden.

Deswegen ist eine gesonderte Planung für Taxistandplätze enorm wichtig, die vor allem bei den zur Zeit großen Baustellen in der Innenstadt noch dringend durchgeführt werden muss.

Bereits im letzten Jahr sorgte z.B. ein Österreichisches Unternehmen international für Furore, das mit seinen Ladeplatten „Easelink“ ein bequemes barrierefreies Laden im öffentlichen Raum ermöglicht – induktives Laden ist ein Weg, um Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Auf meinen umfangreichen Antrag zur E-Mobilität und Alternativen Antriebssystemen vom Dezember 2022 bekam ich folgende kurze Kernaussage:

„...Um, unter anderem, die im Motiventext angesprochenen Fragestellungen zu erarbeiten, und entsprechende Lösungen zu finden, wurde 2019 für die Entwicklung geeigneter Rahmenbedingungen zur Forcierung der Elektromobilität in Graz und die Erarbeitung konkreter Maßnahmen ein Kernarbeitsteam (KAT) gegründet, um einen Masterplan Elektromobilität bis zum Jahr 2030 zu erstellen. Im KAT-Prozess erfolgte ein offener Erfahrungsaustausch in themenspezifischen Arbeitsgruppen.

Ziel des KAT Prozesses war es, ein Strategiepapier zur Förderung der Elektromobilität in Graz zu entwickeln.

Das Strategiepapier wurde gegen Ende der letzten Gemeinderatsperiode fertiggestellt und allen betroffenen politischen Entscheidungsträger:innen vorgestellt, aber schlussendlich nicht mehr zur Beschlussfassung in den Gemeinderat eingebracht.

Nachdem sich alternative Antriebssysteme schon alleine technologisch sehr rasch und disruptiv verändern, geht man nun dazu über, dieses wichtige Thema in den gerade in Erstellung befindlichen Mobilitätsplan Graz 2040 zu integrieren.“

Der Hinweis, dass die Alternativen Antriebssysteme und die E-Mobilität in den Mobilitätsplan 2040 eingearbeitet werden, scheint mir doch für die im Motiventext angesprochenen Themenfelder, insbesondere für die Umsetzung der E-Taxi-Strategie 2025 und unter Berücksichtigung der gerade aktiven Großbaustellen zu spät!

Aus den angeführten Gründen stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Dringlichen Antrag:

1. Frau Vizebürgermeisterin Mag^a. Judith Schwentner wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich der Stadt die Forcierung des Ausbaus der Lademöglichkeiten für Taxis und damit ein automatisiertes Laden an allen Taxistandplätzen sowie eine Aufrüstung der Standplätze im Sinne des Nationalen Energie- und Klimaplanes 2021-2030 zu prüfen.
2. Frau Vizebürgermeisterin Mag^a. Judith Schwentner sowie die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden aufgefordert, bei jedem städtischen Umbau (Tiefbau) in der Planungsphase zu prüfen, ob Ladeplätze errichtet bzw. zumindest Leerverrohrungen mitverlegt werden könnten. Die Auflage eines Ausbauplanes für Ladeinfrastruktur wäre hilfreich und wünschenswert.



Dringlicher Antrag

der Grünen – ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024

von

GR Tristan Ammerer

Betrifft: Antisemitismusbeauftragte als Maßnahme gegen explosive Zunahme antisemitischer Vorfälle

Vergangene Woche wurde der Antisemitismusbericht der Antisemitismustmeldestelle der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) präsentiert. Dieser zeigt eine "noch nie dagewesene Explosion an antisemitischen Vorfällen" in Österreich. Diese explosive Zunahme trat mit der Zäsur des 7. Oktober 2023 ein, ähnliches wird aus anderen Ländern berichtet. Alleine von Oktober bis Dezember 2023 kam es zu mehr Vorfällen als im gesamten Jahr 2022.

Dem Bericht der IKG ist weiters zu entnehmen, dass nach wie vor die meisten antisemitischen Vorfälle dem rechtsextremen Bereich zuzuordnen sind, wiewohl auch zu bemerken ist, dass Vorfälle im migrantischen und linken Bereich zugenommen haben. Dies zeigt wieder einmal, dass Antisemitismus eine gesellschaftliche Querschnittsmaterie ist und quer durch alle Bevölkerungsschichten auftritt. Genau so muss er auch behandelt und bekämpft werden.

Präventionsmaßnahmen müssen zweifelsohne dringend ausgebaut werden. Was aber tun mit jenem Antisemitismus, der bereits manifest ist und somit für präventive Maßnahmen nicht mehr greifbar? Die Antwort muss sein, dass dieser bekämpft werden muss.

Leider machen es sich jedoch manche Parteien und Gruppierungen sehr bequem, in dem sie den Antisemitismus stet bei den Anderen verorten. Dies leben rechte Parteien gerne vor, wenn sie ausschließlich über den sogenannten "importierten" Antisemitismus reden, obwohl der Antisemitismusbericht wieder einmal klar gezeigt hat, dass rechte Motive nach wie vor den größten Anteil antisemitischer Vorfälle ausmachen. Doch auch im linken Bereich neigt man immer wieder dazu, das Kehren vor der eigenen Haustür zu vernachlässigen.



Die Bundesrepublik Deutschland lebt ein, von jüdischen Verbänden weltweit anerkanntes System vor, nämlich jenes der Antisemitismusbeauftragten. Angefangen vom Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, über jene der Länder bis hin zu denen der Städte wurde ein staatliches Netzwerk von partei-, und weisungsfrei agierenden Stellen geschaffen, die sich dem Kampf gegen Antisemitismus einerseits, sowie der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Antisemitismus andererseits widmen. Dieses System wurde auch ausdrücklich von der Organisation "Combat Antisemitism Movement" im Abschlussdokument des European Mayors Summit against Antisemitism, an dem auch die Stadt Graz teilnahm, empfohlen um dem Kampf gegen Antisemitismus Priorität einzuräumen.

In Österreich gibt es dank der aktuellen Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan gegen Antisemitismus, mit dem sich Österreich dem Kampf gegen Antisemitismus verschreibt. Der Kampf gegen Antisemitismus ist in Österreich Sache des Bundeskanzleramts, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Bisher schlägt sich der nationale Aktionsplan gegen Antisemitismus jedoch wenig in den Bundesländern nieder, was gerade in der Steiermark schmerzlich zu vermissen ist.

Angesichts der erschreckenden Zunahme antisemitischer Vorfälle wäre es gerade jetzt an der Zeit, ein System wie jenes der Antisemitismusbeauftragten auch in Österreich einzuführen.

Deshalb stelle ich folgenden

DRINGLICHER ANTRAG

Die Bundesregierung wird am Petitionsweg ersucht im Sinne des Motiventextes einen Antisemitismusbeauftragten als koordinierende Stelle für die Bekämpfung von Antisemitismus insbesondere in den Bundesländern einzurichten und umgehend die notwendigen Schritte zu setzen, um ein System, ähnlich jenem der Bundesrepublik Deutschland, zu etablieren.

GR Dr. Claudia UNGER

21.3.2023

Z U S A T Z A N T R A G

Betreff: Zusatzantrag zum DA der GRÜNEN, eingebracht von Herrn GR Tristan Ammerer betreffend Antisemitismusbeauftragte als Maßnahme gegen explosive Zunahme antisemitischer Vorfälle

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

In Österreich ist der steigende Antisemitismus ein drängendes und höchst ernstzunehmendes Problem. An den extremen rechten und linken Rändern des politischen Spektrums wird die Diskussion bedauerlicherweise höchst einseitig geführt. Sozialisation, ideologische Ausrichtung und viele andere Faktoren werden dort teilweise nicht ausreichend in der Diskussion berücksichtigt und kritisiert. Das trägt zu Relativierung, Polarisierung und Gefahrenpotential bei.

Die Bundesregierung hat in ihrer Verantwortung und im Bewusstsein, dass Antisemitismus keinesfalls geduldet werden darf und jüdische MitbürgerInnen geschützt werden müssen, in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um antisemitisches Gedankengut und antisemitische Handlungen zu unterbinden. Erst unlängst wurde ein umfassendes Maßnahmenpaket geschnürt.

Zugleich erfordert die zunehmend bedenkliche Situation in Schulen und auf den Straßen, wo im Zuge von Demonstrationen unverhohlen antisemitisch agiert wird, auch auf kommunaler Ebene eine klare Haltung und Handlungsbereitschaft.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs zum angeführten Dringlichen Antrag folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen mögen prüfen, wie jüdische MitbürgerInnen in Graz unterstützt werden können, u.a. indem eine Meldestelle bzw. eine Ombudsstelle erwogen wird.

Weiters möge die Stadt Graz Projekte für Schulen, die konkret antisemitische Tendenzen aufzeigen und bekämpfen, als Unterstützung für LehrerInnen finanziell ausreichend bedecken.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 21.3.2023

von

GRⁱⁿ Anna Slama

Betreff: Förderung wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden

Graz ist Universitätsstadt. Mit vier Universitäten und zwei Fachhochschulen bietet Graz einen breiten Wissensschatz, der auch in vielen Kooperationen mit der Stadt genutzt wird. Der Austausch zwischen den Universitäten als Ganzes wird von vielen Abteilungen der Stadt Graz gut unterhalten und gemeinsame Forschungsprojekte werden regelmäßig umgesetzt; auch unterstützt durch die Wissenschaftsförderung des städtischen Kulturamtes.

Als Stadt Graz fördern wir auch wissenschaftliche Publikationen von Einzelpersonen, ein wichtiger Schritt, um das Wissen der Grazer Universitäten auch für die Stadt selbst und ihre Entwicklung zu nutzen. Allerdings wird diese Möglichkeit wenig bekannt gemacht. So findet sie nur am Rande am Kulturserver des Kulturamtes (Förderungen Wissenschaft und Forschung)¹ und nicht auf den Förderinformationen der Website der Stadt Graz (Kultur/Wissenschaftsförderung)² Erwähnung.

Für Studierende, die als Einzelperson ansuchen wollen, ist so nicht ersichtlich, wie und wofür sie eine Förderung für ihre wissenschaftlichen Arbeiten bekommen könnten.

Doch genau hier liegt noch viel ungenutztes Potenzial. Die Förderrichtlinie der Stadt Graz ermöglicht es, Schwerpunktsetzungen für die jeweiligen inhaltlichen/thematischen Bereiche vorzunehmen, ohne die Richtlinie selbst ändern zu müssen. Mit dem richtigen Fokus, klar kommunizierten Schwerpunkten und klaren Vorgaben des Prozederes könnten es gelingen, die wissenschaftlichen Ressourcen und das

¹ kultur.graz.at/kulturamt/62

² graz.at/cms/beitrag/10024834/7754602/Kulturfoerderung_Wissenschaftsfoerderung.html



Know-How der Grazer Universitäten noch besser für die Stadt Graz und ihre Vorhaben und Herausforderungen nutzbar zu machen. Auf diese Weise können wir Forschungsinteressen in fruchtbare Bereiche lenken, die uns als Stadt einen großen Mehrwert bringen. Gleichzeitig können wir Studierende auf ihrem wissenschaftlichen Weg finanziell aber auch hinsichtlich einer praxisrelevanten Themenauswahl und dem Aufbau von Netzwerken für ihre spätere berufliche Laufbahn unterstützen.

Ein gerade für Städte immens wichtiger Bereich sind die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung, verbunden mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die von unterschiedlichen wissenschaftlichen Fachrichtungen bearbeitet werden und uns wertvolle Wissensunterstützung auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt bieten können. Ein anderer Bereich ist die Stadtsoziologie. Städte sind Orte des sozialen Wandels, globale wirtschaftliche und soziale Veränderungen werden besonders in Städten sichtbar und stellen Stadtpolitik und Stadtverwaltung vor immer neue Herausforderungen. Stadtsoziologie beschäftigt sich mit der Wirksamkeit des Raumes auf menschliche Gruppen, soziale Schichten und die Gesellschaft. Sie beleuchtet und untersucht Verbindungen zwischen städtischen Strukturen, Entwicklungsprozessen sowie Kultur, Wirtschaft, Politik und dem gesellschaftlichen Leben.

Wissenschaftliche Arbeiten dieser Art bringen Graz wichtige Inputs für weitere Entwicklungsschritte und das sollten auch die Studierenden schnellstmöglich erfahren! Daher stelle ich seitens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Stadtrat Riegler wird ersucht, in Abstimmung mit den Universitäten und Fachhochschulen in Graz eine Schwerpunktsetzung für die Förderung wissenschaftlicher Publikationen zu erarbeiten. Diese soll jedenfalls die Themen urbaner Klimaschutz und Stadtsoziologie beinhalten und dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft bis Juni 2024 vorgestellt werden.
2. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, die Website der Kultur/Wissenschaftsförderung dahingehend zu überarbeiten, dass Fördermöglichkeiten für wissenschaftliche Publikationen ersichtlich sind und die förderbaren Themenschwerpunkte explizit angeführt werden.

KO Mag. Alexis Pascuttini
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Klubförderrichtlinie NEU

Im vergangenen Jahr wurden zur Ausarbeitung einer neuen, genaueren und „strengerer“ Richtlinie zur Förderung der im Grazer Gemeinderat vertretenen Klubs mehrere Arbeitssitzungen abgehalten.

Vom anfänglichen Esprit ist wenig übergeblieben, und ist die neue Klubförderrichtlinie allen Anschein nach ein Opfer des mit dem Land Steiermark ausgefochtenen Konflikts hinsichtlich des „*Transparenzpakets*“ geworden.

Auf Grund unserer Einschätzung, die von den zuständigen Abteilungen auch geteilt wird, spricht aus jetziger Sicht nichts gegen ein Inkrafttreten der beinahe fertiggestellten neuen Richtlinie in der bisher – durchaus im Konsens aller Beteiligten – ausgearbeiteten Form.

Um es noch klarer zu formulieren: **Ziel muss es sein, die neue Klubförderrichtlinie endlich in Kraft treten zu lassen, diese also aus dem „Transparenzpaket“ herauszulösen**, denn aktuell ist nicht absehbar, wann die vom Land Steiermark behauptete Verfassungswidrigkeit der im Transparenzpaket enthaltenen Punkte beseitigt werden wird.

Die durch diesen Entwurf der neuen Klubförderrichtlinie geschaffene Transparenz darf nicht an Befindlichkeiten einzelner „Stakeholder“ scheitern, sondern sind es wir alle den Steuerzahlern schuldig, schnellstmöglich auf die in der jüngsten Vergangenheit bekanntgewordenen Malversationen mit der Einführung eines neuen, umfassenden Regelwerks zu antworten.

Daher ist es notwendig, die Richtlinie so aus- bzw. umzugestalten, dass keine Änderungen auf Landesebene notwendig sind, ist es doch gemäß § 45 (2) Zi 25 die Festsetzung von Richtlinien für Subventionen **dem Grazer Gemeinderat als beschließendes Organ die Schaffung einer solchen Richtlinie vorbehalten**. Der Vollständigkeit halber sei zur Erinnerung erwähnt: Auch die aktuelle Richtlinie fußt auf diesem Paragraphen.

§2 Zi1 der bisher gültigen Richtlinie gibt folgendes vor:

Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatäre

Die jährlich ebenfalls in der FIPOS „Förderung der politischen Arbeit“ vorgesehenen Mittel zur Finanzierung der Klubarbeit bzw der Arbeit der politischen Mandatäre sind zur Erfüllung ihrer

Aufgaben einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit unbeschadet der Zurverfügungstellung des erforderlichen Personal- und Sachaufwandes zu gewähren.

Der ausgearbeitete Entwurf der „neuen“ Richtlinie sieht eine wesentliche Änderung der möglichen Auf- und Ausgabenfelder vor und schafft somit unmittelbar Transparenz und genauere Definitionen und Zuordnungen einzelner Ausgaben. **Mit dem Stadtrechnungshof gibt es noch dazu eine prüfende Stelle, die bereits jetzt Förderungen prüfen kann.**

Daraus ergeben sich zwei wiederum positive Effekte: Zum einen obliegt die Prüfung einer neutralen Einrichtung (und nicht bezahlten Wirtschaftsprüfern) und zum anderen kann die Summe X der Klubförderung, die derzeit an Wirtschaftsprüfer für die jährliche Prüfung fließt, für politische Arbeit verwendet werden – angesichts der stetigen, von uns auch mitgetragenen Reduzierung der Klubförderung ein nicht unerheblicher Aspekt.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die Arbeit am Entwurf der Richtlinie zur Förderung der Grazer Gemeinderatsklubs wird mit allen Klubs und Fraktionen ehestmöglich wieder aufgenommen und sind alle Klubs und Fraktionen über zwischenzeitlich weitergeführte Gespräche und Neuerungen zu informieren und auf den aktuellsten Stand zu bringen.
- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, ehestmöglich einen im Grazer Gemeinderat beschlussfähigen Entwurf auszuarbeiten und ist das erarbeitete Dokument den bisher im „Arbeitsausschuss“ vertretenen Beteiligten umgehend nach Fertigstellung zur Verfügung zu stellen.
- Die beteiligten Klubs und Fraktionen mögen sich auf einen ersten Arbeitstermin spätestens im April 2024 verständigen.
- Die im Grazer Gemeinderat vertretenen Klubs, Fraktionen und Einzelmandatare haben die Verwendung der aufgrund der Klubförderungsrichtlinie erhaltenen Mittel für jedes Jahr (beginnend mit dem zu prüfenden Jahr 2024) nach dem Vorbild von NEOS und KFG, bis zum 31.03. des Folgejahres im Internet allgemein abrufbar offenzulegen.

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 21. März 2024

Betreff: Bürgerbeteiligung und Aufwertung der Bezirksdemokratie

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Sowohl die Grünen, als auch die KPÖ, schreiben sich seit jeher die Einbindung der Bevölkerung, also ernsthafte und nachhaltige Bürgerbeteiligung, auf ihre politischen Fahnen.

Bei vielen politisch motivierten dieser linken, aus KPÖ, SPÖ und Grünen bestehende Koalition, aber vor allem bei den Projekten der Grazer Grünen, wurden zwar Beteiligungsprozesse und eine medial gut verwertbare Anzahl an Informationsveranstaltungen zum Schein durchgeführt. Markant ist das am Beispiel der **Begegnungszone Zinzendorfsgasse** zu sehen, denn dort wurden die Wünsche der langjährigen Bewohner großteils ignoriert und wegargumentiert.

Die Liste der Projekte lässt sich mit Beispielen wie der **Fahrradstraße Marburgerstraße**, diversen Schulstraßen etc., beliebig lang weiterführen. Ein Paradebeispiel hierfür ist die **Schulstraße Loewegasse**, bei der der vermeintlich begonnene Bürgerbeteiligungsprozess beim bzw im Bezirksrat (!) endete. Denn obwohl im Wetzelsdorfer Bezirksrat sowohl Grüne Bezirksräte als auch KPÖ-Bezirksräte vertreten sind, wurde mit den betroffenen Bewohnern vor Offenlegung der bis dato fertigen Pläne kein Wort gewechselt.

Das gleiche Bild stellt sich in der Fischeraustraße dar: Die Schaffung eines **Fahrradspielplatzes in der Fischeraustraße** wurde ohne Bürgerbeteiligung (!), aber auch ohne Bezirksrat (!! **versucht**) umzusetzen. Trotz möglicherweise drohenden signifikanten Änderungen für die dortigen Bewohner wurden diese nicht eingebunden.

Zwischenfazit: Aktuell spielen in den wenigsten Fällen die von den Grünen, aber auch den restlichen Protagonisten der linken Stadtkoalition, initiierten Projekte tatsächlich den Willen der Bevölkerung wider, und stellen diese Projekte auch keine Verbesserung des aktuellen status quo dar.

Bedenkt man die – angeblichen – Eckpfeiler der politischen Arbeit der Grünen, nämlich Natur- und Klimaschutz, Solidarität in der Gesellschaft, Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Fairteilen von Arbeit und Einkommen, Demokratie und Mitbestimmung (Quelle Website der Grünen), und auch ruft man sich die Bemühungen der KPÖ für mehr Bürgerbeteiligung vor der Machtübernahme im Jahr 2021 in Erinnerung, so muss man sich heute über die rücksichtslose Umsetzung von vor Ideologie tiefenden Projekten dieser Stadtkoalition verwundert und erschrocken zeigen.

Als Beispiel hierfür können die Umbenennungen von Kleinststraße mit 7-21 Hausnummern angeführt werden. Eine von uns durchgeführte Unterschriftenaktion in allen betroffenen Gassen legte den eindeutigen Wunsch nach Erhalt des Status Quo offen – die Umbenennungen erfolgten trotzdem gegen den Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung.

Trotz der vielen Worte der Kritik haben wir natürlich auch Verständnis dafür, dass umfassende und echt Bürgerbeteiligungsprozesse natürlich Ressourcen erfordern, die im gewünschten Ausmaß nicht vorhanden sind. Und auch nehmen wir immer wieder den Wunsch und Willen zur Veränderung und Verbesserung der Situation hin zu einem „Mehr“ an Bürgerbeteiligung wahr.

Ein Instrument für dieses „Mehr“ an Bürgerbeteiligungen stellt natürlich die Bezirksdemokratie und die auch von dieser Stadtkoalition versprochene AUFWERTUNG dieser Bezirksdemokratie dar. Die Bezirksfunktionäre dienen schon jetzt trotz ihrer mehr als beschränkten Kompetenzen und Möglichkeiten als Sprachrohr der Bevölkerung und haben bei vielen Vorhaben ein Anhörungsrecht bzw. gibt es auch strenge Informationspflichten.

Wenn man die versprochene Aufwertung der Bezirksdemokratie endlich Wirklichkeit werden lässt, könnten Bürgerbeteiligungsprozesse endlich auch auf die Bezirks(rats)ebene ausgeweitet werden. Somit kann die Belastung der Verwaltung durch Bürgerbeteiligungsprozesse zum Teil abgefangen/minimiert werden und Bürger werden direkt von von ihnen gewählten Vertretern informiert bzw. motiviert ihre Meinung kundtun. Die Änderung der Geschäftsordnung dahingehend sollte im Zuge der Gesamtaufwertung keine große Herausforderung sein.

Namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, dem Gemeinderat in der Sitzung vom 25. April 2024 einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand der Ausarbeitungen zum Themenkomplex „Aufwertung der Bezirksdemokratie“ vorzulegen und einen Zeitplan zu präsentieren, bis wann die in dieser Periode gestartete „Reform der Bezirksdemokratie“ abgeschlossen sein wird.
- Der Gemeinderat bekennt sich zu einem Ausbau der Bürgerbeteiligungsprozesse und soll bei Projekten des eigenen Wirkungsbereiches, deren öffentliches Interesse und deren Auswirkungen überwiegend im jeweiligen Bezirk liegen, zukünftig wieder verstärkt den Wünschen und Forderungen der ansässigen Bezirksbevölkerung nachgekommen werden und ist die Bezirksbevölkerung zukünftig wieder schon in den Anfangsstadien dieser Projekte in die Umsetzung dieser (mit)einzubinden.
- Bürgerbeteiligungsprozesse sollen zukünftig vermehrt auf Ebene des Bezirksrates umgesetzt werden und wird ein derartiger Ausbau der Bürgerbeteiligungsprozesse samt Kompetenzerweiterung des Bezirksrates dahingehend, eigene Bürgerbeteiligungsprozesse zu starten, bei der aktuell stattfindenden Überarbeitung der Geschäftsordnung des Bezirksrates mitberücksichtigt.

Dringlicher Antrag

eingbracht von Gemeinderat **Mag. Philipp Pointner**
in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024

Betreff: **Rossini-Projekt! Förderung einer gesundheitsbewussten Ernährung und Stärkung der regionalen Landwirtschaft**

Die Vorteile einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, die auf regionalen Lebensmitteln basiert, sind in den vergangenen Jahren immer mehr in den Fokus der Ernährungswissenschaft gerückt. Um diese Vorteile den kommenden Generationen vor Augen zu führen, braucht es Maßnahmen, um diese auch in den Schulunterricht zu implementieren.

Dass das dringend notwendig ist, wird in der sogenannten Ottawa-Charta verdeutlicht. Darin steht, dass Gesundheitsförderung ein umfassender sozialer Prozess ist, der darauf abzielt, Menschen zu befähigen, selbstbestimmt ihre Gesundheit zu verbessern und ihre Gesundheitspotenziale voll auszuschöpfen (<https://fgoe.org/glossar/gesundheitsfoerderung>).

Schulen spielen dabei eine entscheidende Rolle, indem sie durch praxisorientierten Kochunterricht das Bewusstsein für die Vorteile regionaler Produkte schärfen und den Schüler:innen schon früh die Wichtigkeit einer gesunden Ernährung vermitteln können.

Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Graz rasch aktiv werden und in ihrem eigenen Handlungsbereich ein Projekt anstoßen, durch das die Grazer Schüler:innen die Chance bekommen, die Bedeutung einer gesunden, ausgewogenen und regional orientierten Ernährung nicht nur theoretisch zu erlernen, sondern auch praktisch zu erleben.

Dazu könnten den Grazer Pflichtschulen etwa Graz Gutscheine einmal pro Jahr und Klasse für den Kochunterricht zur Verfügung gestellt werden, die sie auf den Grazer Bauernmärkten einlösen können (<https://www.holding-graz.at/de/grazgutschein-auch-auf-bauernmaerkten-einloesbar/>).

Ganz nach dem Motto: Zuerst regionale Produkte einkaufen und dann damit gesunde Speisen kochen! Die dafür notwendigen finanziellen Mittel könnten über ein Sonderbudget für die Abteilung für Bildung und Integration zur Verfügung gestellt werden.

Die Vorteile eines solchen Projektes – das in weiterer Folge auch für Klimaschutz- und Umweltpreise eingereicht werden könnte - liegen auf der Hand: Es werden wichtige Themen wie Bodenschutz und Ernährungssicherheit der jungen Generation und damit einer wichtigen Zielgruppe vermittelt und kleinbäuerliche Strukturen und die Direktvermarktung vor Ort wird gestärkt. Zudem wird Bildung damit praxis- und lebensnahe.

Für das Projekt namensgebend soll der italienische Komponist und Koch Gioachino Rossini sein, denn Rossini schaffte eine Verbindung von Kunst und Kulinarik, wovon die Bildungspolitik unserer Zeit lernen könnte. So sollte im Rahmen des Rossini-Projektes ein Brückenschlag zwischen Kulinarik und Bildung erfolgen.

Namens der NEOS-Gemeinderatsfraktion gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Grazer Gemeinderat den **dringlichen Antrag:**

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt zu prüfen, wie das Rossini-Projekt gemäß Motivenbericht in Graz umgesetzt werden kann und welche budgetären Mittel dafür notwendig wären.

Dem Gemeinderat ist bis zu seiner Sitzung im Juni 2024 das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Dringlicher Antrag

eingebraucht von Gemeinderätin **Sabine Reininghaus**
in der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024

Betreff: **Areal Rösselmühle – Ensemble von unschätzbarem Wert für eine unverwechselbare Stadtentwicklung nutzen**

Seit dem Brand der Rösselmühle im April 2023 ist offen, was mit dem Rösselmühle-Areal in Zukunft geschehen soll. Im September letzten Jahres wurden die beschädigten Gebäude abgetragen, Ende November wurde der Abbruch gestoppt, weil weitere Brandschäden entdeckt wurden. Die Eigentümerfamilie verspricht, das Areal „als gemischten Lebensraum“ entwickeln zu wollen, was im Einklang mit der Bevölkerung, der Stadt Graz und dem Bezirk Gries passieren sollte.

Da man seit dem Brandereignis um Widmungen feilscht, hofft man im Grazer Rathaus als auch seitens der Eigentümerfamilie um Eva Polsterer, die mit dem Gemeinnützigen Wohnbauträger Österreichisches Siedlungswerk (ÖSW) gemeinsam die RÖMü-GmbH gegründet hat, um das Areal endlich zu entwickeln (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/6271438/Stadtplanung-gefragt-Was-jetzt-aus-dem-Brandopfer-Roesselmuehle-in>).

Die „ÖSW Wohnbauträger GmbH“, eine der großen Wohnbauträger Österreichs, war auch mit 17 weiteren Bauträgern an der Errichtung des Stadtteiles Reininghaus beteiligt (<https://reininghausgruende.at/fakten-hintergrunde/bautraeger/>).

Natürlich könnte man am Areal der Rösselmühle das nächste Wohnquartier hinstellen, wie die Eigentümerin das möchte. Allerdings reden wir hier von einem besonders beeindruckenden, städtebaulichen Ensemble, das sich über den Rösselmühlpark, die Postgarage, die Rösselmühle, den Oeverseepark, die leerstehende Köstenbaumühle (https://www.grazerbe.at/K%C3%B6stenbaumgasse_17) mit ihren brachliegenden Grundstücken, bis hin zum City-Park erstreckt. Hier reden wir von einem Gebiet, das von Parkanlagen umgeben ist und an dessen Mühlgang vier historisch bedeutsame Gebäude stehen: die denkmalgeschützte Postgarage, die 1892 erbaute, ehemalige Artillerie-Reitschule (https://www.grazerbe.at/Dreihackengasse_42), die später als Garage für Postbusse genutzt wurde, die Rösselmühle als älteste Grazer Mühle, die aus dem 15. Jahrhundert stammende Köstenbaumühle, sowie die ehemalige Lederstampfe und Puch-Fahrradwerkstätte an der Karlauerstraße26 (https://baugeschichte.at/Karlauer_Stra%C3%9F%2046#.C3.84itere_Ansichten).

Natürlich erklärt sich daraus das große Medien u.- allgemeine Interesse an der künftigen Entwicklung der Rösselmühle und seiner Umgebung (<https://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/17927310/nach-dem-grossbrand-wie-es-mit-dem->

[roesselmuehle-areal-weitergeht](https://gat.news/nachrichten/quartiersentwicklung-als-vorzeigeprojekt)

<https://www.krone.at/2970817>

<https://gat.news/nachrichten/quartiersentwicklung-als-vorzeigeprojekt>

<https://gat.news/nachrichten/das-industriedenkmal-roesselmuehle-wie-lange-noch>).

Auch das ehrenamtliche „Komitee Projekt Rösselmühle“, ein Verein zur Revitalisierung der Rösselmühle, der sich aus einer Gruppe von ArchitektInnen, AktivbürgerInnen, Kulturschaffenden und Personen aus der Zivilgesellschaft gegründet hat, setzt sich für eine vielfältige Nutzung des Areals ein. Das GGZ bräuchte Raum für betreutes Wohnen, das Oeverseegymnasium dringend einen Turn- und Multifunktionssaal und Räume für ein Lerncafé, das Musikkonservatorium bräuchte dringend einen Proben- und Konzertsaal. Alles dringende Bedarfe, die sich mit einem „üblichen“ Wohnbau kaum realisieren ließen.

Die Stadt Graz hofft im Moment auf eine konstruktive Lösung im Dialog mit der Eigentümerin und darauf, dass im Rahmen des Bebauungsplans und privatrechtlicher Verträge ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Erhalt des Erbes und den Bedürfnissen der Bevölkerung gefunden werden kann.

Dafür müsste in einem ersten Schritt gründlich erhoben werden, was im Areal Rösselmühle tatsächlich gebraucht, gewünscht oder etwa abgelehnt wird. Es braucht jetzt dringend ein ergebnisoffenes Stakeholder-Verfahren inklusive Dialogveranstaltungen. Erst danach sollte über einen städtebaulichen Wettbewerb als Grundlage für eine Umwidmung im Flächenwidmungsplan und Bebauungsplanung nachgedacht werden.

Die Stadt Graz sollte das besondere Areal der Rösselmühle für die Entstehung eines unverwechselbaren Vorzeige-Stadtteils in Gries nutzen und sicherstellen, dass das industriehistorische Ambiente mit ihren historischen Bestandsgebäuden wertschätzend in die Stadtentwicklung integriert wird. Daher stelle ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat folgenden **dringlichen**

Antrag:

- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, in einem ersten Schritt für das Areal der Rösselmühle einen Bürgerbeteiligungsprozess anzustoßen, der die echten Bedarfe des Stadtteils, seiner Bevölkerung, sowie wichtiger öffentlicher Stakeholder, wie GGZ, Oeverseegymnasium, Musikkonservatorium, Vereine und AktivbürgerInnen ermittelt.**
- **Die zuständigen Stellen der Stadt Graz mögen prüfen, gemeinsam mit den EigentümerInnen und oben genannten, einen transparenten, ergebnisoffenen „Bottom up“ - Entwicklungsprozess einzuleiten.**
- **Dem Gemeinderat ist über den Stand des Entwicklungsprozesses in der Juni-Gemeinderatssitzung ein erster Bericht zu erstatten**



Industriedenkmal Rösselmühle vom Oeverseepark

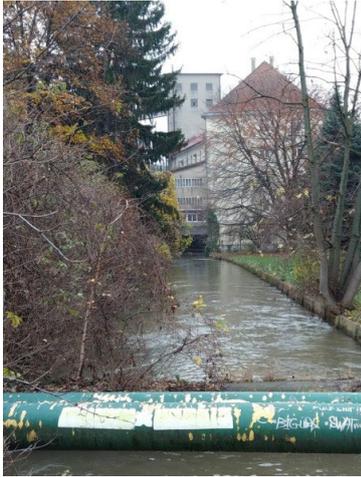


Gebäudeensemble von Oeverseegasse



Mühle vom Oeverseepark





Mühlgang und Mühle



Blick zur Postgarage



Postgarage am Rösselmühlpark